

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	05.05.2022	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	24.05.2022	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniusschule als Interim für die im Stadtbezirk Sennestadt dringend benötigte vierte Grundschule

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- BV Sennestadt, 23.01.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020
- BV Sennestadt, 04.06.2020, TOP 16, 25.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10681/ 2014-2020, 25.06.2020, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 11199/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1, Drucksachen-Nr. 10681/2014-2020
- BV Sennestadt, 28.01.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 0164/2020-2025
- BV Sennestadt, 26.05.2021, TOP 1, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025
- Rat, 24.06.2021, TOP 14, Drucksachen-Nr. 0699/2020-2025
- BV Sennestadt, 24.02.2022, TOP 7.4, Drucksachen-Nr. 3476/2020-2025
- BV Sennestadt, 24.03.2022, TOP 15, Drucksachen-Nr. 3476/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniusschule werden als Interim für die dringend benötigte vierte Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt bis zur Fertigstellung des Neubaus im Schulzentrum Wintersheide genutzt und bedarfsgerecht hergerichtet.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in seiner Sitzung am 22.06.2020 schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen beschlossen. Damit verbunden war als empfohlene Handlungsvariante 1 die Errichtung einer neuen Grundschule im Handlungsgebiet Sennestadt in der Südstadt und die Bildung von Schuleinzugsbereichen zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule.

Für die Grundschulen in Sennestadt wird nach Fortschreibung der aktuellen Schülerzahlprognosen auf Basis des Schuljahres 2021/22 bis zum Schuljahr 2027/28 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 252 Schüler und Schülerinnen (SuS) prognostiziert. Die vorhandene Aufnahmekapazität wird um ca. 243 Plätze überschritten. Die erforderliche Mindestgröße für die Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule liegt bei 84 Kindern pro Jahrgang.

Für die Errichtung der neuen Grundschule ist von einem Grundstücksbedarf von ca. 10.000 m² auszugehen. Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Sennestadt hat sich der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die vierte Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide südlich der ehem. Johannes-Rau-Schule zu errichten.

Da sich abzeichnet, dass der Grundschulneubau auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide nicht wie geplant und notwendig bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26 bezugsfertig hergestellt werden kann, ergibt sich aufgrund der im Stadtbezirk Sennestadt bereits lebenden Kinder die dringende Notwendigkeit, die vierte Grundschule bereits vorab in einem Interimsstandort zu gründen. Nach einer aktuellen Auswertung der Einwohnerzahlen zur Fortschreibung der SEP zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2024/25 die Schulplatzversorgung nicht mehr im Bestand der vorhandenen Grundschulen – auch unter Berücksichtigung möglicher Mehrklassen – abgedeckt werden kann und ein Interim mit folgenden Eingangsklassen notwendig wird:

Schuljahr 2024/25: 2 Eingangsklassen
Schuljahr 2025/26: 3 Eingangsklassen
Schuljahr 2026/27: 2 Eingangsklassen.

Hieraus ergeben sich die nachstehenden (Mindest-)Raumbedarfe für die Schuljahre 2024/25 – 2026/27:

Schuljahr 2024/25

- 2 Unterrichtsräume mit je ca. 60 qm
- 1 Speiseraum mit ca. 26 qm
- 1 OGS-Küche mit ca. 50 qm
- 1 Lehrerzimmer mit ca. 18 qm
- 1 Schulleitungsbüro mit ca. 25 qm
- 1 Sekretariat mit ca. 25 qm
- 1 OGS-Büro mit ca. 15 qm
- 1 Schulsozialarbeiterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Hausmeisterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Lehrmittelraum mit ca. 20 qm

Schuljahr 2025/26

- 5 Unterrichtsräume mit je ca. 60 qm
- 1 Speiseraum mit ca. 65 qm
- 1 OGS-Küche mit ca. 50 qm
- 1 Lehrerzimmer mit ca. 43 qm
- 1 Schulleitungsbüro mit ca. 25 qm
- 1 Sekretariat mit ca. 25 qm
- 1 OGS-Büro mit ca. 15 qm
- 1 Schulsozialarbeiterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Hausmeisterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Lehrmittelraum mit ca. 20 qm

Schuljahr 2026/27

- 7 Unterrichtsräume mit je ca. 60 qm
- 1 Speiseraum mit ca. 91 qm
- 1 OGS-Küche mit ca. 50 qm
- 1 Lehrerzimmer mit ca. 61 qm
- 1 Schulleitungsbüro mit ca. 25 qm
- 1 Sekretariat mit ca. 25 qm
- 1 OGS-Büro mit ca. 15 qm
- 1 Schulsozialarbeiterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Hausmeisterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Lehrmittelraum mit ca. 30 qm

Für den Fall, dass der Grundschulneubau auf dem Gelände des Schulzentrums Wintersheide bis zum Schuljahr 2027/28 nicht fertig gestellt sein sollte, wären im Interim zusätzliche Räume für voraussichtlich zwei weitere Eingangsklassen bereitzustellen. Für das Schuljahr 2027/28 würden dann folgende Räume benötigt:

- 9 Unterrichtsräume mit je ca. 60 qm
- 1 Speiseraum mit ca. 117 qm
- 1 OGS-Küche mit ca. 50 qm
- 1 Lehrerzimmer mit ca. 79 qm
- 1 Schulleitungsbüro mit ca. 25 qm
- 1 stellvertretendes Schulleitungsbüro mit ca. 15 qm
- 1 Sekretariat mit ca. 25 qm
- 1 OGS-Büro mit ca. 15 qm
- 1 Schulsozialarbeiterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Hausmeisterbüro mit ca. 15 qm
- 1 Lehrmittelraum mit ca. 30 qm

In den Gebäuden der Theodor-Heuss-Schule besteht nur ein relativ geringer Flächenüberschuss von rd. 400 qm, der rechnerisch von der Realschule nicht benötigt wird. Dieser Flächenüberschuss würde gerade ausreichen, um den Raumbedarf der Grundschule im ersten Schuljahr nach der Gründung (Schuljahr 2024/25) zu decken. Die Raumsituation der Realschule ist jedoch nicht geeignet, die von der Grundschule benötigten Räume in einem abgetrennten und nur der Grundschule zugänglichen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Gelände des Schulzentrums Wintersheide könnte der Grundschulbetrieb interimweise insofern nur durch die Aufstellung von Raummodulen sichergestellt werden. Die im Rahmen des Kommunalen Bau- und Investitionsprogramms 2022 – 2030 (Pos. 102) veranschlagten Kosten für Interimsmaßnahmen bezüglich der vierten Grundschule Sennestadt werden aber vss. nicht ausreichen, um die für mind. 3 Jahre erforderlichen Raummodule zu finanzieren. Auch bietet das Schulgelände angesichts der im Zusammenhang mit der angestrebten Neuerrichtung der Grundschule stehenden Baustelleneinrichtungs- und Verkehrsflächen sowie aufgrund des vorhandenen Baumbestandes keine Platzreserven für die Installation weiterer Modulgebäude für ein Interim.

Daher wurden mögliche Alternativen geprüft:

Die Raumstruktur der ehemaligen Comeniuschule an der Elbeallee ist nach einer ersten Einschätzung sehr gut geeignet, mit minimalem baulichem Aufwand die für die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27 notwendigen Mindestflächen bereit zu stellen. Zusätzlich zu den räumlichen Mindestanforderungen verbleiben ausreichend Restflächen, die als Mehrzweck-, OGS- und Differenzierungsräume genutzt werden können und für diese Zwecke auch erforderlich sind.

Für den Fall, dass der Grundschulneubau auf dem Grundstück des Schulzentrums Wintersheide

zu Beginn des Schuljahres 2027/28 noch nicht fertig gestellt sein sollte, müsste die Grundschule auch dieses Schuljahr im Interim verbleiben. Um das Raumminimum am Standort ehemalige Comeniuschule im Schuljahr 2027/28 zu gewährleisten, müsste ggf. ein ergänzendes Raummodul auf dem Schulhof aufgestellt werden. Alternativ könnte versucht werden, eine tragende Wand zwischen zwei Räumen zu entfernen und durch eine neue Trockenbauwand aus einem großen und einem kleinen Raum zwei Unterrichtsräume zu erstellen. Durch eine solche Lösung könnten dann auch insgesamt neun Unterrichtsräume bereitgestellt werden. Eine abschließende Entscheidung über die wirtschaftlichste Lösung wird zu treffen sein, wenn klar ist, ob das Interimsquartier auch im Schuljahr 2027/28 noch benötigt wird.

Zusammenfassend sind die Räume der Comeniuschule sehr gut geeignet, der vierten Grundschule in Sennestadt an einem individuellen Standort, der in der Nähe des endgültigen Schulstandorts liegt, einen guten Start zu ermöglichen. Der vss. überschaubare Kostenaufwand einer Ertüchtigung des Gebäudes ist im Kommunalen Bau- und Investitionsprogramm 2022 – 2030 (Pos. 102) entsprechend anteilig enthalten.

Für die Erteilung des Sportunterrichtes (Bedarf: eine Sporthallenübungseinheit) kann – unabhängig vom Standort eines Interimsquartiers – die Sporthalle Nord an der Travestraße zur Verfügung gestellt werden, da es keine anderweitigen freien Sporthallenkapazitäten gibt. Die interimswise Errichtung der Grundschule am Standort Comeniuschule hätte insofern den zusätzlichen Vorteil, dass die Entfernung zur Sporthalle mit rd. 800 m deutlich kürzer ist, als vom Schulzentrum Wintersheide aus (rd. 2 km).

Dr. Witthaus
Beigeordneter